

Zuschüsse/Beihilfen der Fahrergemeinschaft SH/HH e.V. Gültig ab dem 01.01.2018

Eine Beihilfe für jede aktive Region der FG erfolgt nach Abschluss der Erhebung des Jahresbeitrages.

Dieses Datum liegt 8 Wochen nach dem Lastschrifteinzugstermin (Ende der Einspruchsfrist). Gezahlt wird die Beihilfe für jedes Mitglied das den Jahresbeitrag gezahlt hat.

Die Beihilfe beträgt je Mitglied 6,00 €

Zuschüsse zur Durchführung von Vereinsmeisterschaften.

Vereinsmeisterschaften der FG (A + M) werden alle 2 Jahre durchgeführt und der Basisbetrag als Beihilfe gezahlt. **Der Betrag beinhaltet bereits den Zuschuss für das A oder M Turnier.** Auch die Kosten für Schleifen und Schärpen sind mit dieser Zahlung abgedeckt. Die Meisterschaften werden in den Anspannungsarten 1-2-4 Spänner, Ponys und Pferde durchgeführt. Die Vereinsmeisterschaften können nach Anspannungsarten geteilt werden. Es wird dann anteilig der Zuschuss an die Veranstalter ausbezahlt.

Klasse A Zuschuss 2.400,00 €

Klasse M Zuschuss 3.600,00 €

Zuschüsse zu Turnieren die von der FG durchgeführt oder unterstützt werden.

Die Zuschüsse werden im Rahmen der Gemeinnützigkeit gewährt. Die Veranstaltung muß durch den Vorstand der FG und die Landeskommission genehmigt sein. Die FG muß in der Ausschreibung als Veranstalter genannt sein. Andere Veranstalter müssen in der Ausschreibung den Hinweis aufführen: **Diese Veranstaltung wird durch die Fahrergemeinschaft SH/HH finanziell unterstützt.**

WBO mit Gelände 500,00 €
 ohne Gelände 160,00 €
 Hallenturnier 160,00 €

Klasse A mit Gelände 500,00 €
 ohne Gelände 160,00 €
 Hallenturnier 160,00 €

Klasse M mit Gelände 550,00 €
 ohne Gelände 260,00 €
 Hallenturnier 260,00 €

Klasse S

700,00 €

Sonstige Zuschüsse innerhalb der Fahrgemeinschaft SH/HH

Fahrertreffen von der Landeskommision genehmigt. Pro Teilnehmer 8,00 €

Training für Vereinsmitglieder. Zuschuss je Veranstaltung die über das InterNet Portal der FG ausgeschrieben wurde.
Pro Teilnehmer 6,00 €

Anmerkung:

Alle geförderten Veranstaltungen müssen durch die Landeskommision und dem Beauftragten für Ausbildung der FG genehmigt sein. Der Beauftragte der FG veröffentlicht mit der Genehmigung die Veranstaltung im InterNet und über Mail-Verteiler. Mit dieser Anmeldung ist der Zuschuss beim Vorstand zu beantragen. Es wird bei Turnieren mit mehreren Klassen stets nur die höchste Klasse bezuschusst.

Grundsätzlich ist die Beantragung zur Auszahlung zugesagter Zuschüssen zu Turnieren, Fahrertreffen und Trainingsmaßnahmen nach Durchführung der Veranstaltung zu stellen. Es kann aber die Auszahlung auch bereits zum Meldeschluss beantragt werden. Dem schriftlichen Antrag ist die genehmigte Ausschreibung mit Stempel der Landeskommision beizufügen.

Zuschüsse zu Trainingsmaßnahmen sind nach vollzogenem Training mit den Angaben, Art und Datum des Trainings, Name und Anschrift des Trainers und des Veranstalters einzureichen. Die Auszahlung erfolgt an den Veranstalter.

Alle Anträge sind an den Kassenwart/in zu schicken.

Blekendorf, den 14.11.2017